



Liebe Eltern,

wir hoffen, es geht Ihnen und Ihrer Familie gut und alle sind gesund.

Die Pandemie bestimmt mittlerweile unser aller Alltag. Auch die Schulkindbetreuung ist weiterhin betroffen. Der Betrieb ist nach der aktuellen Verordnung der Landesregierung bis mindestens zum Ablauf des 15. Juni 2020 untersagt. Ihre Kinder dürfen von unserem Personal aktuell nicht betreut werden, auch nicht in der Notbetreuung.

Wir hatten sehr gehofft, Ihnen früher eine Betreuung durch die Betreuungskräfte der Schulkindbetreuung anbieten zu können. Die Entscheidung darüber wann und vor allem unter Berücksichtigung welcher Auflagen wir wieder betreuen dürfen, steht jedoch weiterhin aus.

Wir stehen mit unserer Gemeinde und der Schulleitung in Kontakt und werden Sie schnellstmöglich über Änderungen informieren.

Gemeinsam schaffen wir es durch diese außergewöhnliche Zeit!

In der Zeit seit der Corona-Schließung wurden jedoch Beiträge fällig. Elternbeiträge, für die aufgrund der behördlichen Auflagen von unserer Seite an Sie keine Leistung erbracht werden konnte, auch wenn die Betreuer dies gerne getan hätten und jederzeit einsatzbereit waren.

Hier gilt unser Dank besonders auch den Eltern, die den monatlichen Beitrag dennoch zunächst weiter bezahlt haben. Denn als freier Träger der Schulkindbetreuung sind wir auf Hilfe angewiesen. Für die Vertragsverhältnisse unserer Betreuerinnen besteht leider keine Möglichkeit, Leistungen von Bund und Land in Anspruch zu nehmen (Kurzarbeitergeld o.ä.), sodass wir als Arbeitgeber zu einer Entgeltfortzahlung verpflichtet sind, soweit die Betreuer nicht über die Ehrenamtszuschale abgerechnet wurden. Eine finanzielle Arbeitgeberunterstützung seitens des Landes (Corona-Soforthilfe) ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie uns weiterhin finanziell in diesen schwierigen Zeiten unterstützen, indem Sie Ihren Vertrag bis Juli 2020 aufrechterhalten und der monatlichen Beitragszahlung (oder einem anderen Betrag Ihrer Wahl) nachkommen. So können zumindest die laufenden Kosten gedeckt und die Schulkindbetreuung am Leben erhalten werden.

Sie würden somit dem Förderverein der Grundschule Bischweier e.V. die geleisteten Beiträge während der behördlich angeordneten Schließzeit aufgrund der Coronavirus-Krise freigiebig zuwenden und dafür am Ende des Jahres selbstverständlich auch eine Spendenbescheinigung über den Gesamtbetrag ausgestellt bekommen, die Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung des Jahres 2020 geltend machen könnten.

Sollten Sie Ihrer Beitragspflicht nicht weiter nachkommen wollen, besteht jederzeit die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung fristgerecht zum Ende eines Kalendermonats. Der Vertrag endet ohne Kündigung automatisch zum Schuljahresende (31. Juli 2020).

Bei Fragen und im Falle einer Kündigung können Sie uns gerne per Email unter fvgsbischweier@gmx.de kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie trotz dieser schwierigen Situation alles Gute und bedanken uns für Ihre Mithilfe. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Fördervereins Grundschule Bischweier e.V.